

# Richtlinien der Stadt Burgwedel über die Vergabe von Beihilfen für Jugendfahrten und Jugendlager

Jugendfahrten und Jugendlager dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu kommunikationsfähigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Das Erleben in der Gemeinschaft fördert die Fähigkeit, freie Zeit aktiv und kreativ zu gestalten und orientiert sich an den Interessen der jungen Menschen, befähigt sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement.

## 1. Allgemeine Förderrichtlinien:

- a. Die Stadt Burgwedel gewährt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung der freien Jugendarbeit Beihilfen für Fahrten und Lager an anerkannte Jugendverbände und Jugendgruppen sowie eingetragene Vereine und Verbände aus der Stadt Burgwedel.
- b. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Richtlinie nicht begründet.
- c. Die Antragsteller müssen für alle Betreuer\*innen der beantragten Maßnahme das Vorliegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses auf der Grundlage des § 72 a SGB VIII bestätigen.

## 2. Gefördert werden:

- a. Wanderungen, Fahrten, Ferien- und Freizeitlager, internationale Begegnungen, Studienfahrten sowie Lehrgänge mit eindeutig jugendpflegerischem Charakter mit jeweils mindestens 5 Teilnehmer\*innen,
- b. Maßnahmen von anerkannten Jugendverbänden und Jugendgruppen sowie eingetragenen Vereinen und Verbänden bei mindestens zweitägiger Dauer im Inland und mindestens viertägiger Dauer im Ausland (An- und Abfahrtstag eingerechnet); die maximale Förderung für eine Maßnahme beträgt 21 Tage,
- c. Teilnehmer\*innen im Alter von 5 bis 26 Jahren mit erstem Wohnsitz in der Stadt Burgwedel,
- d. bei je 10 Teilnehmer\*innen pro Maßnahme eine Betreuungskraft, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auch bei bis zu 10 Teilnehmer\*innen eine zweite Betreuungskraft.

## 3. Umfang der Förderung:

Die Beihilfe beträgt 1,50 € pro Tag und Teilnehmer\*in.

## 4. Antragstellung:

- a) Für die Beantragung der Beihilfe sind die Antragsvordrucke (Ausweise) für Jugendlager und Jugendfahrten vor Beginn der Maßnahme bei der Stadtjugendpflege anzufordern bzw. abzuholen.
- b) Für jede Maßnahme ist ein eigener Antrag zu stellen.
- c) Spätestens 14 Werktagen vor Beginn der Maßnahme ist der Antrag/der Ausweis ausgefüllt der Stadt Burgwedel zur Anerkennung und Unterschrift vorzulegen.
- d) Jugendfahrten und -lager, die nicht vor Beginn der Maßnahme von der Stadt Burgwedel anerkannt worden sind, können keine Beihilfe erhalten.

## 5. Weiteres Verfahren:

Die Durchführung der Jugendfahrt bzw. des -lagers ist auf dem von der Stadt Burgwedel unterschriebenen Ausweis wie folgt zu bescheinigen:

- a. Für Jugendlager bescheinigt die/der für den Lagerort zuständige Kreis oder Stadtjugendpfleger\*in auf dem Ausweis unter Punkt 1) die Dauer des Lagers und die Zahl der Teilnehmer\*innen. Ist die/der Jugendpfleger\*in nicht erreichbar, ist diese Bescheinigung von der nächstzuständigen Behörde (z.B. Gemeindeverwaltung, Polizei, Revierförster) einzuholen. Bei Heim- und Jugendherbergsaufenthalten ist auch die Bescheinigung der Heimleitung ausreichend, wenn das Haus nicht von dem Jugendverband unterhalten wird, dem die Gruppen angehören.
- b. Für Fahrten muss die Gruppe jeweils den Veranstaltungstag und die Zahl der Teilnehmer\*innen auf dem Ausweis unter Punkt 2) bescheinigen lassen; dies unter Angabe des Abfahrtstages, des Zielortes und des Tages der Rückkehr.
- c. Alle Bescheinigungen müssen mit einem Stempelabdruck der zuständigen Stelle versehen sein, da sie andernfalls nicht anerkannt werden können.
- d. Der Antrag mit der entsprechenden Bescheinigung ist der Jugendpflege Burgwedel spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Maßnahme zur Abrechnung zuzuleiten. Die Beihilfe wird nach Beendigung der Fahrt aufgrund der vorgelegten Nachweise errechnet und ausgezahlt.

Burgwedel, den 25.09.2018



Bürgermeister